



Sitzungsprotokoll

Betriebs- und Straßenbauausschuss

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.02.2017
Sitzungsdauer:	15:05 bis 16:30 Uhr
Sitzungsraum:	Betriebshof Straßenbau und -unterhaltung, Heidbergstraße 2, 21409 Embsen
Sitzungsart:	öffentlich/nichtöffentlich

Lüneburg, den 13. Februar 2017

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.

Die erforderlichen Unterschriften befinden sich auf dem Originalprotokoll in der Kreisverwaltung.

Anwesenheitsliste

Wilhelm Kastens - CDU

Egbert Bolmerg - Bündnis 90/Die Grünen

Achim Gründel - SPD

Jürgen Hövermann - CDU

Vertretung für: Herrn Felix Petersen

Andreas Köhlbrandt - SPD

Petra Kruse-Runge - Bündnis 90/Die Grünen

Wolfgang Marten - SPD

Stefan Mues - Die Unabhängigen

Martin Nass - Die Linke

Frank Rinck - AfD

Jens-Peter Schultz - SPD

Norbert Thiemann - CDU

Ina Heise -

Andreas Kelm - Personalrat

Landeszeitung für die Lüneburger Heide -

Manfred Nahrstedt - Landrat

Thomas Rux -

Rüdiger Scholz -

Jens-Michael Seegers - Betriebsleiter

Frank Tippe -

Tagesordnung:

(öffentlich)

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22 Geschäftsordnung
2. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 14.09.2016
5. Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 2016/383
6. Wirtschaftsplan für den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung 2017
Vorlage: 2016/384
7. Prioritätenliste für weitere Straßensanierungen ab 2018 ff. (ohne Finanzhilfen VVG)
Vorlage: 2017/014
8. Finanzhilfen nach den Richtlinien zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (VVG), früher GVFG; Fortschreibung des Mehrjahresprogramms (MJP) 2018 bis 2022
Vorlage: 2017/015
9. Bericht des Landrats/Betriebsleiters über wichtige Angelegenheiten
10. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung
12. Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung

Protokoll:

(öffentlich)

**TOP-Nr. 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22
Geschäftsordnung**

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Beantwortung vor.

**TOP-Nr. 2 Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der
Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kastens, eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP-Nr. 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung einstimmig festgestellt.

TOP-Nr. 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 14.09.2016

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.09.2016 wird einstimmig bei 4 Enthaltungen genehmigt.

TOP-Nr. 5 Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 2016/383

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebs- und Straßenbauausschusses wird KTA Wolfgang Marten gewählt.

TOP-Nr. 6 Wirtschaftsplan für den Betrieb Straßenbau und -unterhaltung 2017
Vorlage: 2016/384

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2017 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Diskussionsverlauf:

BL Seegers verweist auf den vorgelegten Wirtschaftsplan 2017 sowie die ergänzenden Erläuterungen in der Beschlussvorlage. Auf signifikante Abweichungen gegenüber dem Vorjahresplan geht er im Einzelnen ein. Im Bereich Straßen- und Brückenbau seien für das Jahr 2017 investive Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 3.200.000 Euro geplant.

Wie im Vorjahr, sei auch für das Haushaltsjahr 2017 eine Entnahme aus der Erneuerungsrücklage zur Gesamtfinanzierung vorgesehen. 211.000 Euro seien hierfür kalkuliert worden. Eine entsprechende Kreditaufnahme sei daher entbehrlich.

Erfreulich sei insbesondere, dass in diesem Jahr endlich der Ausbau der K 31 zwischen Wittorf und Bardowick begonnen werden könne. Im Jahr 2017 würden die ersten beiden Bauabschnitte, beginnend mit der Ortsdurchfahrt Bardowick und anschließend die Strecke zwischen Bardowick und Ortseingang Wittorf realisiert werden. Im dritten Bauabschnitt werde dann im Jahr 2018 die Ortsdurchfahrt Wittorf ausgebaut werden.

Im Vermögensplan 2017 sei nun in Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 20.06.2016, erstmals die Finanzierung des Neubaus des zentralen Betriebshofes in Scharnebeck veranschlagt.

Wie in der Beschlussvorlage erläutert, sei aktuell von einem gesamten Investitionsvolumen in Höhe von 6.700.000 Euro auszugehen. Für die im Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro für den erforderlichen Grunderwerb und Planungsleistungen, sei zur Gegenfinanzierung eine Entnahme aus der Erneuerungsrücklage in Höhe von 500.000 Euro sowie eine Kreditermächtigung in gleicher Höhe erforderlich.

Für die weiteren Kosten in Höhe von 5.700.000 Euro seien entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 veranschlagt worden.

KTA Thiemann merkt im Hinblick auf die zur Gegenfinanzierung vorgesehene Entnahme aus der Erneuerungsrücklage an, dass diese Rücklage seines Erachtens primär zur Finanzierung notwendiger Ausbaumaßnahmen im Bereich der Straßen und Brücken vorgesehen sei; nicht aber zur Finanzierung eines Betriebshofes.

BL Seegers erläutert, dass nach der Eigenbetriebsverordnung aus dem Jahresgewinn Rücklagen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Betriebes zu bilden seien (Erneuerungsrücklage). Die Rücklagenentnahme beschränke sich jedoch nicht ausschließlich auf die Erneuerung von Verkehrsinfrastruktur, sondern sei generell für investive Maßnahmen zur technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes möglich.

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Dr. Spils ad Wilken, habe dieses im Hinblick auf die Betriebshoffinanzierung explizit bestätigt.

Wie bereits erläutert, sei für das Jahr 2017 auch eine Entnahme in Höhe von 211.000 Euro für Straßen- und Brückenbaumaßnahmen eingeplant. Im Jahr 2016 seien es 313.000 Euro gewesen.

KTA Mues stellt die Frage, in welcher Höhe aktuell Mittel aus der Erneuerungsrücklage zur Verfügung stünden.

Bereichsleiter Rux erläutert, dass aktuell ca. 1.500.000 Euro zur Verfügung stünden. Diese beinhalteten bereits den Ende letzten Jahres zugeführten Jahresüberschuss 2015 in Höhe von ca. 347.000 Euro sowie auch die bislang noch nicht benötigten Finanzierungsmittel für die Baumaßnahmen des Jahres 2016.

BL Seegers weist im Hinblick auf die Stellenübersicht 2017 darauf hin, dass die dort noch mit Fragezeichen gekennzeichneten Verschiebungen im Bereich der Technischen Angestellten aktuell nunmehr durch Stellenbewertungen bestätigt worden seien. Es seien daher tatsächlich 2,00 Stellen mit der Entgeltgruppe 10 und nur noch 1,00 Stelle mit der Entgeltgruppe 9 anzusetzen. Die nunmehr höher bewertete Stelle solle zeitnah ausgeschrieben werden, da der Stelleninhaber zum 31.08.2017 in den Ruhestand eintreten werde.

KTA Nass fragt in diesem Zusammenhang nach der Altersstruktur des SBU und, ob sich auch hier der Fachkräftemangel bei der Nachbesetzung von Stellen bemerkbar mache und das Bewerberaufkommen entsprechend gering sei.

BL Seegers erklärt, dass aufgrund der Alterstruktur des SBU in den nächsten Jahren keine hohe Fluktuation zu erwarten sei.

Der angesprochene Fachkräftemangel mache sich vorwiegend bei der Nachbesetzung von Ingenieursstellen bemerkbar. Aus diesem Grund solle die anstehende Stellennachbesetzung auch schnellstmöglich in die Wege geleitet werden.

KTA Marten weist darauf hin, dass der öffentliche Dienst aufgrund der geringen Einstiegsgehälter für junge Mitarbeiter im Vergleich zur Privatwirtschaft oft den Kürzeren ziehe. Hier seien größere Spielräume notwendig, um Fachkräfte gewinnen zu können.

KTA Thiemann ergänzt, dass leider nach wie vor viele Berufseinsteiger zunächst mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen in den öffentlichen Dienst eingestellt werden würden. Qualifiziertes Personal orientiere sich dann nachvollziehbar oft anderweitig.

Landrat Nahrstedt betont, dass in der Tat eine höhere Flexibilität des öffentlichen Dienstes bei der Ausgestaltung des Stellenplanes erforderlich sei, um in Zeiten des Fachkräftemangels konkurrenzfähig zu bleiben.

TOP-Nr. 7 Prioritätenliste für weitere Straßensanierungen ab 2018 ff. (ohne Finanzhilfen VVG)

Vorlage: 2017/014

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Prioritätenliste ab 2018 ff. (ohne Finanzhilfen VVG) wird in der vorgelegten Fassung beschlossen

Diskussionsverlauf:

BL Seegers verweist auf die Beschlussvorlage und erläutert die fortgeschriebene Prioritätenliste. Im letzten

Jahr seien aufgrund durchgeführter Bereisungen bereits umfangreiche Aktualisierungen erfolgt. Die aktuelle Liste entspreche daher im Wesentlichen der vorherigen.

Lediglich eine Verschiebung habe man im Hinblick auf die in den Jahren 2017 und 2018 geplante Sanierung der A 39 vorgenommen. Da die K 46 in dieser Zeit als Entlastungsstrecke vermutlich noch stärker frequentiert werde, als ohnehin schon, habe man in der Prioritätenliste die Sanierung der K 4, Wendewisch – Richtung L 219 (2. Bauabschnitt) vorgezogen. Die Sanierung der K 46 erfolge dann in Abhängigkeit von den konkreten Sanierungsfortschritten an der A 39.

**TOP-Nr. 8 Finanzhilfen nach den Richtlinien zur Verbesserung der
Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (VVG), früher GVFG;
Fortschreibung des Mehrjahresprogramms (MJP) 2018 bis 2022
Vorlage: 2017/015**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Das Mehrjahresprogramm (MJP) 2018 bis 2022 für den Straßen-, Brücken- und Radwegebau wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Diskussionsverlauf:

BL Seegers erläutert die Fortschreibung des Mehrjahresprogramms und verweist hierzu auf die Erläuterungen in der Beschlussvorlage.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Alt Garge im Zuge der K 11 und der K 22 sei an laufende Nummern 3.) und 4.) vorgezogen worden und damit mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Dahlenburg im Zuge der K 35 getauscht worden. Dieses sei insbesondere aufgrund des Schadensbildes an der K 11 erforderlich gewesen. Vergleichbar mit den gravierenden Schäden an der K 31, würden auch hier Betonplatten hohl liegen und seien gebrochen, was z.T. zu gefährlichen Fugenbildungen und Absätzen führe. Durch die Abrollgeräusche der Fahrzeuge würden extreme Lärmemissionen verursacht werden.

Reparaturmaßnahmen seien nicht mehr zielführend. Man werde versuchen, durch verkehrslenkende Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsreduzierungen, übergangsweise Entlastungen für die Anwohner zu erreichen.

KTA Bolmerg bittet um Erläuterungen, nach welchen Kriterien die Prioritäten festgelegt werden würden. Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Barnstedt im Zuge der K 17 sei seiner Auffassung nach dringend erforderlich, aber erst für das Jahr 2022 in der Mehrjahresplanung vorgesehen. Die in den letzten Jahren erfolgten Reparaturmaßnahmen hätten zumindest subjektiv aus Sicht der Verkehrsteilnehmer und insbesondere der Anwohner eher zu Verschlechterungen geführt.

Bereichsleiter Scholz erklärt, die durchgeführten Reparaturmaßnahmen seien zunächst leider nicht fachgerecht ausgeführt worden, da die verwendete Bitumenemulsion beim sogenannten Patchen keine Haftung entwickelt habe, so dass sich das Material nach kurzer Zeit wieder abgelöst habe. Die daraufhin notwendige zweite Reparatur sei zwar erfolgreicher verlaufen, da nunmehr kein Wasser mehr in den Fahrbahnaufbau eindringen könne, jedoch seien starke Unebenheiten entstanden.

Letztlich sei jedoch ein Ausbau der OD unumgänglich.

KTA Marten regt bezüglich der nicht fachgerecht ausgeführten Reparaturmaßnahmen an, die betreffende Firma bei künftigen Vergabeverfahren nicht zu berücksichtigen.

Die langjährige Praxis der Mehrjahresplanung habe sich bewährt. Die Festlegung erfolge nach objektiven Gesichtspunkten. Maßnahmen, die in der aktuellen Liste vor dem Ausbau der OD Barnstedt geplant seien, seien z.T. schon seit vielen Jahren für das Jahresbauprogramm des Landes angemeldet worden; aufgrund

dringlicherer Sanierungen aber wieder weiter nach hinten verschoben worden. Auch bei diesen Baumaßnahmen bestehe ein großes Interesse der Verkehrsteilnehmer und der Anwohner, die Straßenverhältnisse zu verbessern.

KTA Gründel und KTA Kastens stimmen dem zu. Von der Mehrjahresplanung solle nur in begründeten, dringlichen Fällen abgewichen werden. Dies sei beispielsweise der Fall, wenn die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sei, was jedoch bei der OD Barnstedt nicht der Fall sei.

Auch im Hinblick auf das sehr hohe Kostenvolumen dieser Maßnahme mit Kosten in Höhe von ca. 1.300.000 Euro, solle keine Verschiebung erfolgen.

KTA Mues stimmt dem ebenfalls zu, bittet jedoch um Erläuterung, wie hoch der Kostenunterschied zwischen dem durchgeführten Patchen und einem Abfräsen und Aufbringen einer neuen Fahrbahndecke sei.

Bereichsleiter Scholz erklärt, dass das Abfräsen und Aufbringen einer neuen Fahrbahndecke in der OD Barnstedt aufgrund des schlechten Fahrbahnaufbaus nicht mehr zielführend wäre und mindestens das Zehnfache an Kosten gegenüber dem Patchen verursachen würde. Wie bereits erwähnt, wäre der komplette Ausbau jedoch die einzige sinnvolle und dauerhafte Lösung.

TOP-Nr. 9 Bericht des Landrats/Betriebsleiters über wichtige Angelegenheiten

BL Seegers berichtet wie folgt:

Weitere Sitzungstermine des Jahres 2017:

- 17.05.2017, ab 09:00 Uhr ganztägige Kreisbereisung
- 22.08.2017, 15:00 Uhr (Zwischenbericht 2017/Jahresabschluss 2016)
- 21.11.2017, 15:00 Uhr (Wirtschaftsplan 2018)

Kommunale Zusammenarbeit:

Vor ca. 2 Wochen sei ein Winterdienstfahrzeug des SBU wegen Motorschadens ausgefallen. Die Stadt Bleckede sei kurzfristig, unbürokratisch mit ihrem LKW eingesprungen und habe für einige Tage eine Winterdiensttour übernommen.

TOP-Nr. 10 Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen zur Beantwortung gestellt.

TOP-Nr. 12 Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der

Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, KTA Kastens, stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.
